



3662 Seftigen, Dorfmatte 6  
Gemeindeverwaltung 033 346 60 80  
Finanzverwaltung 033 346 60 85  
Bauverwaltung 033 346 60 90  
Telefax 033 346 60 81  
[www.seftigen.ch](http://www.seftigen.ch)

1.451/HA

## Regierungsrichtlinien 2009 - 2012

Gestützt auf die Ergebnisse der Ratsitzungen vom 16. Februar / 2. März / 16. März 2009 erklärt der Gemeinderat die nachfolgenden Grundsätze als verbindliche Pfeiler für die strategische und operative Arbeit sämtlicher Behörden- und Verwaltungsorgane.

### Politisches (Präsidiales)

- § Revision der Gemeindeordnung.
- § Aufbau eines Politforums, das heisst, das Interesse parteiunabhängiger Bürgerinnen und Bürger für die Dorfpolitik zu gewinnen.

### Behörden / Verwaltung

- § Abläufe optimieren und stetig kritisch hinterfragen.
- § Strategie für die überkommunale Zusammenarbeit

### Finanzen

- § Weiter Schulden abbauen.
- § Die Budgeteingaben sind sorgfältig zu planen und alle Beteiligten halten sich an die Vorgaben (Budgetierungsrichtlinien).
- § Investitionen sind nach Prioritäten aufzulisten. Wünschbares ist konsequent vom Notwendigen zu trennen.
- § Ausgabenbegehren sind in jedem Fall konkret zu begründen und die finanziellen Folgen sind aufzuzeigen.
- § Nachkreditbegehren sind mit allergrösster Sorgfalt zu beurteilen und mit Zurückhaltung zu bewilligen.
- § Die Infrastrukturaufgaben sind nach den finanziellen Möglichkeiten zu etappieren. Ueberdies müssen die Realisierungsschritte mit der Liquidität vereinbar sein.
- § Keine neuen und keine höheren Gebühren.

**Regionale Ausrichtung (Präsidiales)**

- § Die Gemeinde in die Regionalkonferenz Oberland-West aktiv vertreten.

**Bildung / Kinderbetreuungsangebote (Bildung beziehungsweise Soziales)**

- § Informatikstrategie aufgrund der Vorgaben des Lehrplans verfolgen.
- § Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung wie Kita, Tagesschule (Mittagstisch und Aufgabenhilfe), Familienpflegeplätze, Spielgruppe, wird gefördert und wo möglich angeboten.
- § Präventionsangebote in den Bereichen Erziehung und Gesundheit.

**Wohnen**

- § Verschiedene Modelle im Zusammenhang mit der Ortsplanung prüfen (Betreutes Wohnen, Service-Wohnen etc.).

**Ortsplanung, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (Präsidiales)**

- § Auf eine Erweiterung der Gewerbezone wird mit Rücksicht auf den ohnehin grossen Durchgangsverkehr verzichtet. Stattdessen soll die wirtschaftliche Kraft im verkehrsmässig günstiger erschlossenen Teil des Wirtschaftsraumes Thun gestärkt werden.
- § Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) aktiv vertreten.
- § Die für die Teilrevision der Ortsplanung 2001 formulierten, aber nicht erreichten Ziele wieder aufgreifen: Erschliessung des Gebietes Zelg via Loueli, Zone für Mehrfamilienhäuser mit dem Ziel, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.
- § Für unrealistische Vorhaben wie Tieferlegung der Bahn (unterirdische Anlage), Umfahrungsstrasse und dergleichen werden keine Planungsgelder verschwendet.
- § Nutzungskonzept für die ZöN „A Dorf“

**Strassen, Verkehrsmassnahmen (Wasser, Abwasser, Strassen)**

- § Trottoirneubau Hüsi-Gassacker entlang der Staatsstrasse, ansonsten Verzicht auf Neubauten von Trottoirs auch dort, wo sie im Verkehrsrichtplan vorgesehen sind (auf die Ueberarbeitung des Verkehrsrichtplans ist jedoch aus Kostengründen zu verzichten). Der Verkehrsraum für Fussgänger soll wenn nötig mit Markierungen gesichert werden. Ausnahme: Massnahmen zur Eliminierung bestehender Gefahrenquellen.
- § Senkung der jährlichen Strassenkosten (laufende Rechnung und Investitionen) auf das Niveau der Gemeinde Uttigen.

**Feuerwehr (Oeffentliche Sicherheit)**

§ Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erhalten und die vorgegebenen Leistungsstandards sowie Anforderungen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit den Nachbargemeinden erfüllen.

Beschlossen an der Sitzung Nr. 7 vom 16. März 2009 (Beschluss Nr. 72).

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. L. Manazza

sig. C. Haueter